

**Auflage 6**

# **GEMEINDE NÜMBRECHT**

## **Textliche Festsetzungen**

**zur**

**1. Änderung des  
"Einfachen Bebauungsplanes" Nr. 57  
nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB  
-Oberbierenbach-  
"Bereich Oberer Garten/Hofgasse"**

**Stand: 30.06.2011**

**Bearbeitung:**

**Hellmann + Kunze Siegen  
Städtebau & Landschaftsplanung**

Seelbacher Weg 86  
57072 Siegen

Telefon: 0271 / 3136-210  
Fax: 0271 / 3136-211  
E-mail: h-k-siegen@t-online.de

## GEPLANTE GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

### 1. Festsetzungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

#### 1.1 Verminderungsmaßnahme V 1

Stellplätze auf den Baugrundstücken sind als infiltrationsfähige Oberflächenbefestigung herzustellen, z.B. als breittufiges Pflaster, Ökopflaster, Schotterrasen, Rasenkammersteine. Ein versiegelter Unterbau ist unzulässig.

### 2. Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

#### 2.1 Begrünungsmaßnahme B 1 „Obstwiese“

Auf den in der Planzeichnung mit Kennziffer B 1 gekennzeichneten Flächen sind auf Flurstück 143 insgesamt fünf, auf Flurstück 76 insgesamt vier hochstämmige Obstbäume einheimischer Lokalsorten anzupflanzen. Die Anpflanzung ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Die Fläche unter den Obstbäumen wird als Scherrasen genutzt. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen.

##### Obstgehölze:

Apfelsorten: Großer Rheinischer Bohnapfel, Riesen Boikenapfel, Roter Boskoop, Jakob Lebel, Danziger Kantapfel, Doppelte Luxemburger Renette, Rhein. Winterrambour, Rheinische Schafsnase, Ontarioapfel  
Birnensorten: Gute Luise, Gute Graue, Gellerts Butterbirne  
Kirschsorten: Büttners Rote Knorpelkirsche, Große Schwarze Knorpelkirsche, Frühe Rote Meckenheimer  
Pflaumen: Deutsche Hauszwetsche, Bühler Frühzwetsche sowie diverse oberbergische Lokalsorten

Pflanzgröße: Hochstamm, Stammumfang mind. 10 cm, Kronenansatz in 180-200 cm Höhe

Pflege: Pflanzenverankerung mittels Dreibock, Anwuchskontrolle, Pflegegang im ersten Jahr mit Ersatz abgängiger Pflanzen, jährlicher Erziehungsschnitt in den ersten 9 Jahren, Erhaltungsschnitt alle 4 Jahre vom 10. bis 30. Standjahr, Unterhaltungspflege

#### 2.2 Begrünungsmaßnahme B 2 „Landschaftshecke“

An den südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 76 und 143 sind freiwachsende Wildhecken mit Sträuchern und Bäumen II. Ordnung auf einer Breite von 4 m zu pflanzen. Die Anpflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Für die Hecken sind Arten der folgenden Pflanzenauswahlliste zu verwenden.

Sträucher: Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Blut-Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Bäume 2. Ordnung: Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Eberesche, bzw. Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Wildbirne (*Pyrus communis*), Wildapfel (*Malus sylvestris*)

Pflanzgröße / Pflanzabstand / Pflanzverhältnis: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Pflanzung unregelmäßig in Trupps zu 3-4 Pflanzen auf 20 % der Fläche,

Sträucher: v. Strauch, 3 – 5 Triebe, 100 – 150 cm, Pflanzabstand: 1,00 x 2,00 m, Dreiecksverband

Pflege: Anwuchskontrolle, Pflegegang im 1. Jahr mit Ersatz abgängiger Pflanzen, Entwicklungspflege im 2. und 3. Jahr, Unterhaltungspflege, ab dem 15. Jahr abschnittweises auf-den-Stock-setzen.

### **2.3 Begrünungs-/ Gestaltungsmaßnahme B 3**

Auf den in der Planzeichnung mit Kennziffer B 3 gekennzeichneten Flächen sind die nicht überbauten Grundstücksflächen auf dem jeweiligen Baugrundstück, soweit sie nicht für zulässige Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO in Anspruch genommen werden, als Vegetationsflächen (Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern, Rasenflächen) zu gestalten. Je angefangene 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mindestens ist ein hochstämmiger Laubbaum 1. oder 2. Ordnung oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen. Die Verwendung von Nadelgehölzen ist auf höchstens 10 % der gesamt zu begrünenden Fläche zu beschränken. Die Anpflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen:

Bäume: Winterlinde (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Ross-Kastanie (*Aesculus hippocastaneum*), Walnuss (*Juglans regia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Eberesche / Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Weiß- / Sandbirke (*Betula pendula*)

Pflanzgröße: Bäume: Bäume 1. Ordnung: Hochstamm, mind. 3 x verpflanzt, StU 14-16 cm  
Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm Höhe

#### Obstgehölze:

Apfelsorten: Großer Rheinischer Bohnapfel, Rlesen Boikenapfel, Roter Boskoop, Jakob Lebel, Danziger Kantapfel, Doppelte Luxemburger Renette, Rhein. Winterrambour, Rheinische Schafsnase, Ontarioapfel  
Birnensorten: Gute Luise, Gute Graue, Gellerts Butterbirne  
Kirschsorten: Büttners Rote Knorpelkirsche, Große Schwarze Knorpelkirsche, Frühe Rote Meckenheimer  
Pflaumen: Deutsche Hauszwetsche, Bühler Frühzwetsche sowie diverse oberbergische Lokalsorten

Pflanzgröße: Hochstamm, Stammumfang mind. 10 cm, Kronenansatz in 180-200 cm Höhe

Pflege: Laubbäume: Anwuchskontrolle, Pflegegang im ersten Jahr mit Ersatz abgängiger Pflanzen, Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren, Unterhaltungspflege.

Obstbäume: Anwuchskontrolle, Pflegegang im ersten Jahr mit Ersatz abgängiger Pflanzen, jährlicher Erziehungsschnitt in den ersten 9 Jahren, Erhaltungsschnitt alle 4 Jahre vom 10. bis 30. Standjahr, Unterhaltungspflege

## HINWEISE

### 1. Hinweis Boden

Nach den §§ 9 und 12 Abs. 2 Bundesbodenschutzverordnung ist es nicht zulässig, Bodenmaterial, das die Vorsorgewerte überschreitet, auf Flächen, über die keine Erkenntnisse über das Vorliegen von schädlichen Bodenveränderungen bekannt sind, aufzubringen. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene humose Oberboden sollte im Gebiet verbleiben, um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte nach BBodSchV nicht überschritten sind, vor Schadstoffeinträgen zu schützen.

### 2. Hinweis Denkmalschutz

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW wird hier verwiesen. Beim Auftreten von archäologischen Bodenfunden ist die Gemeinde als „Untere Denkmalbehörde“ oder der „Landschaftsverband Rheinland, Rheinische Bodendenkmalpflege, Bonn“ unverzüglich zu informieren. Bodendenkmale und Fundstellen sind zunächst unverändert zu erhalten.

### 3 Hinweis Kampfmittel

Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbau-  
maschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erd-  
reichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell  
sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die  
zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) oder die nächstgele-  
gene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten,  
Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

## GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

Als gestalterische Festsetzungen sind die Inhalte der rechtskräftigen Gestaltungssatzung Ober-  
bierenbach einzuhalten.